

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Zertifikatsstudiums „Forschungsethik“ – 2018**

**Vom 17. Mai 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 40

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22. Mai 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 18. April 2018 und nach Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 2. Mai 2018 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt das Studium zum Erwerb des Zertifikats „Forschungsethik“. Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung insbesondere zu Nachteilsausgleich, Rücktritt und Täuschung gelten entsprechend, soweit diese Satzung keine andere Regelung trifft oder sich aus dem Wesen des Zertifikatsstudiums etwas anderes ergibt.

(2) Für die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Anerkennungssatzung entsprechend, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Vorschriften etwas anderes ergibt.

(3) Abweichend von § 1 Absatz 1 der Anerkennungssatzung ist für die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen das Geschäftsführende Direktorium des Gustav-Radbruch-Netzwerks (GRN) zuständig.

**§ 2**

**Studienziele**

(1) Mit dem Studienzertifikat „Forschungsethik“ in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Radbruch-Netzwerk weisen die Inhaberinnen und Inhaber zusätzlich zum grundständigen Studiengang erworbene Studienleistungen im Bereich Wissenschaftsphilosophie und -ethik nach.

(2) Das Zertifikatsstudium vermittelt in disziplinübergreifender Erweiterung grundständiger Studiengänge elementare und vertiefende Kenntnisse der Forschungsethik. Nach Abschluss des Studiums verfügen Studierende über elementare Kenntnisse der allgemeinen Wissenschaftsphilosophie und -ethik. Sie können Frage- und Problemstellungen in diesen Bereichen selbstständig erarbeiten und kritisch reflektieren. Weiterhin können sie diese Inhalte in disziplinübergreifender und gesellschaftsbezogener Absicht kommunizieren.

(3) Die Studiendauer des Zertifikatsstudiums beträgt vier Semester, in denen Lehrveranstaltungen nach Studienplan absolviert werden. Die Leitung des GRN stellt sicher, dass Veranstaltungen angeboten werden, die den Erwerb des Zertifikats gewährleisten.

**§ 3**

**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Den Zugang zum Zertifikatsstudium „Forschungsethik“ erhält, wer in einem Bachelorstudiengang oder Staatsexamensstudiengang der CAU eingeschrieben ist und das 2. Fachsemester abgeschlossen hat bzw. in mindestens einem Teilstudiengang abgeschlossen hat oder wer in einem Masterstudiengang der CAU eingeschrieben ist.

(2) Für Studierende besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Studien für den Zertifikatserwerb an einer Studienberatung durch die Geschäftsführung des GRN teilzunehmen.

(3) Die Anzahl der Studierenden des Zertifikatsstudiums kann durch die Leitung des GRN aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten begrenzt werden. Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, entscheidet das Los.

#### **§ 4 Studienjahr**

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

#### **§ 5 Studienaufbau und -inhalte**

Der Erwerb des Studienzertifikates setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Gesamtumfang von mindestens 20 Leistungspunkten und 10 Semesterwochenstunden entsprechend der Anlage voraus. Die studienplanmäßig vorgesehenen Module erstrecken sich zum Teil über mehrere Semester.

#### **§ 6 Modulprüfungen**

(1) Art und Zahl der zum Abschluss der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Zu den Prüfungsleistungen zählen mündliche Prüfung, Klausur, Portfolio, Hausarbeit und Projektarbeit. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 Minuten, die einer Klausur zwei Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt acht bis zehn Seiten und der einer Projektarbeit zehn bis 15 Seiten.

#### **§ 7 Zertifikat**

Mit erfolgreichem Abschluss der gemäß der Anlage vorgesehenen Module im Umfang von insgesamt 20 LP durch das Bestehen der jeweiligen Prüfungsleistungen erhält der oder die Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät und der Geschäftsführenden Direktorin oder dem Geschäftsführenden Direktor des GRN unterschrieben ist.

#### **§ 8 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.

Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

<b>Grn M1 01</b>		<b>Einführung in die Forschungsethik</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	Keine	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Grundlagen der Wissenschaftsphilosophie	Seminar oder Vorlesung	2	4	Pflicht	Portfolio	Unbenotet	-	
Grundlagen der Wissenschaftsethik	Seminar oder Vorlesung	2	4	Pflicht				
<b>Grn M2GS 01</b>		<b>Vertiefung Geistes- und Sozialwissenschaften</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	Erfolgreicher Abschluss Grn M1 01	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Vertiefung Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	Benotet	100 %	
Vertiefung Wissenschaftsethik	Seminar	2	4	Pflicht				
<b>Grn M2NLT 01</b>		<b>Vertiefung Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	Erfolgreicher Abschluss Grn M1 01	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Vertiefung Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	Benotet	100 %	
Vertiefung Wissenschaftsethik	Seminar	2	4	Pflicht				
<b>Grn M3 01</b>		<b>Praxismodul Forschungsethik</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	Erfolgreicher Abschluss Grn M1 01	4 LP / 120 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Übung im Präsenzstudium „Forschungsethik in der Praxis“	Übung	2	1	Pflicht	Projektarbeit	Benotet	100 %	
Selbststudium / Projektphase	Selbststudium	-	3	Pflicht				